

Nachtragshaushalt 2016:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen über die Verwendung überplanmäßiger Einnahmen in der Erzbischöflichen Finanzkommission und dem Diözesansteuerausschuss wurden nachträglich zum Haushalt 2016 im Wesentlichen folgende Maßnahmen beschlossen:

- Gemeinsam mit der Diözese Augsburg unterstützt die Erzdiözese die Salesianer Don Boscos bei der Sanierung des Klosters Benediktbeuern und stellt hierfür Mittel in Höhe von 4,5 Mio. EUR bereit. Benediktbeuern ist u.a. als ein Standort der Katholischen Stiftungsfachhochschule München, mehrerer Einrichtungen kirchlicher Jugendarbeit und -pastoral und des Zentrums für Umwelt und Kultur ein wichtiger Ort für die Erzdiözese.
- Für die Umsetzung von dringend notwendigen Baumaßnahmen der Kirchenstiftungen werden 15 Mio. EUR im Rahmen des Nachtragshaushaltes bereitgestellt. Neben dem regulären Bautat stellt die Erzdiözese in 2017 weitere 75 Mio. EUR aus ihren Rücklagen bereit, so dass im laufenden Jahr insgesamt 148,6 Mio. EUR für Baumaßnahmen der Kirchenstiftungen in den Bereichen Seelsorge und Kindertagesstätten zur Verfügung stehen.
- Für aufwendige Baumaßnahmen wie zum Beispiel die Sanierung der St. Irmengardschulen in Garmisch-Partenkirchen (20 Mio. EUR), Sanierungen am weiteren Gebäudebestand der Erzbischöflichen Schulen (20 Mio. EUR), der Neugestaltung des Dombergs in Freising (8,9 Mio. EUR) werden insgesamt 47,1 Mio. EUR reserviert und den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt.
- Dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising werden insbesondere für Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen an Altenheimen 15 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.
- In das freie Vermögen der St. Antonius-Stiftung, der Bischof-Arbeo-Stiftung und der St. Korbinian-Stiftung werden 16,1 Mio. EUR übertragen. Die Erträge der drei Stiftungen fließen dem Haushalt der Erzdiözese zu und werden dort im Sinne des jeweiligen Stiftungszweckes verwendet.
- Der Ausgleichsrücklage, die dem Ausgleich von unerwarteten Ergebnisschwankungen dient, werden 7,4 Mio. EUR zugeführt.

Die Maßnahmen werden im Wesentlichen durch Mehreinnahmen in den Bereichen Kirchensteuer (TEUR 40.541), Clearing (TEUR 16.529), erhaltene Zuschüsse der öffentlichen Hand (TEUR 9.749) sowie nicht verbrauchte Haushaltsmittel (TEUR 25.597) finanziert.

Jahresabschluss

Bilanz zum 31.12.2016

14.600

Taufen in 2016

11.900 Schüler an kirchlichen
Schulen, **31.500** Kinder in kirchlichen
Kindertageseinrichtungen, **25.000**
Bildungsveranstaltungen und **2.500**

Jugendangebote in 2016

3.400

Trauungen in 2016

173.000

Gottesdienstbesucher pro Sonntag

220 Einrichtungen für Menschen mit
Behinderung, **100** Einrichtungen für alte
Menschen, **272** Berater und Betreuer
in der Flüchtlingshilfe, **23** Ehrenamts-
koordinatoren in der Flüchtlingshilfe

1.600

Gottesdienste pro Sonntag

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.516.300,59	1.300.228,43
2. Geleistete Anzahlungen	<u>89.468,96</u>	<u>14.327,60</u>
	1.605.769,55	1.314.556,03
II. Sachanlagen		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	113.554.928,35	112.836.463,00
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.090.282.196,70	1.037.043.875,20
3. Kunstgegenstände, Bücher	10.490.390,75	9.629.266,84
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.175.518,44	36.784.486,79
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>21.874.850,48</u>	<u>55.216.671,58</u>
	1.278.377.884,72	1.251.510.763,41
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	40.450.509,95	15.453.843,95
2. Beteiligungen	1.169.401,52	1.169.401,52
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.391.048.574,83	1.350.817.575,47
4. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	4.380.012,84	4.875.878,63
5. Sonstige Ausleihungen	<u>92.005.470,00</u>	<u>92.034.402,00</u>
	1.529.053.969,14	1.464.351.101,57
	2.809.037.623,41	2.717.176.421,01
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	230.658,98	179.886,92
2. Unfertige Leistungen	1.839.300,84	1.557.812,99
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>50.757,00</u>	<u>153.469,00</u>
	2.120.716,82	1.891.168,91
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Kirchensteuern	89.709.124,74	93.418.146,66
2. Forderungen gegen die öffentliche Hand	12.079.279,43	7.170.775,03
3. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	52.474.561,50	15.396.500,24
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>10.376.312,47</u>	<u>13.907.733,91</u>
	164.639.278,14	129.893.155,84
	<u>285.358.473,56</u>	<u>438.568.822,67</u>
	452.118.468,52	570.353.147,42
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	716.409,14	137.264,03
	<u>3.261.872.501,07</u>	<u>3.287.666.832,46</u>
Bilanzvermerke		
Treuhandvermögen (Wertpapiere)	142.521.043,54	141.709.226,76

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapital der Erzdiözese	400.000.000,00	400.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Ausgleichsrücklage	384.335.954,00	376.984.777,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	1.590.636.199,08	1.666.189.395,84
3. Andere Rücklagen	<u>230.183.683,70</u>	<u>230.183.683,70</u>
	2.205.155.836,78	2.273.357.856,54
	2.605.155.836,78	2.673.357.856,54
B. Sonderposten		
1. Sonderposten aus Zuwendungen	13.989.633,00	14.129.680,00
2. Sonstige Sonderposten	<u>27.657.561,39</u>	<u>27.695.069,39</u>
	41.647.194,39	41.824.749,39
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	130.675.139,00	123.112.430,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>365.525.664,36</u>	<u>353.967.443,53</u>
	496.200.803,36	477.079.873,53
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	16.497.381,09	14.453.878,17
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.033.606,27	10.678.796,72
3. Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand	13.778.908,46	6.117.398,90
4. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	57.942.164,01	31.343.037,56
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>11.586.511,02</u>	<u>31.831.748,85</u>
<i>davon aus Steuern: EUR 1.198.169</i>		
<i>(i. Vj. EUR 3.062.472)</i>		
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 698.390</i>		
<i>(i. Vj. EUR 26.128)</i>		
	109.838.570,85	94.424.860,20
E. Rechnungsabgrenzungsposten	9.030.095,69	979.492,80
	<u>3.261.872.501,07</u>	<u>3.287.666.832,46</u>
Bilanzvermerke		
Verpflichtungen aus Treuhandvermögen	142.521.043,54	141.709.226,76

Bilanz

zum 31.12.2016

Aktiva

+

Bilanz

zum 31.12.2016

Passiva

+

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016		2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge				
a) Erhaltene Kirchensteuern	589.880.921,38		570.080.827,81	
b) Erhaltene Zuschüsse	115.845.881,67		113.122.471,20	
c) Mieten, Pachten und Nebenkosten	32.833.517,51		33.984.030,28	
d) Sonstige Erträge	94.590.069,24		64.430.563,75	
		833.150.389,80		781.617.893,04
2. Aufwendungen				
a) Gewährte Zuschüsse	-377.789.546,23		-269.895.747,22	
b) Personalaufwendungen				
Löhne & Gehälter	-228.059.032,37		-215.129.093,03	
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-64.875.331,90		-59.384.442,30	
<i>davon für Altersversorgung:</i>				
<i>EUR 15.850.860 (i.Vj. 14.436.545)</i>				
c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-18.363.984,09		-16.057.779,77	
d) Sonstige Aufwendungen	-116.463.611,74		-101.455.534,99	
		-805.551.506,33		-661.922.597,31
3. Erträge aus Beteiligungen	1.103,75		5.027,40	
4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	41.249.811,22		64.802.544,13	
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.427.289,92		4.612.410,92	
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-61.331,03		-568.739,36	
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.650.753,74		-18.006.889,30	
8. Finanzergebnis		39.966.120,12		50.844.353,79
9. Ergebnis vor sonstigen Steuern und Zustiftungen		67.565.003,59		170.539.649,52
10. Aufwendungen aus Zustiftungen		-135.490.689,60		-1.302.874.522,72
11. Sonstige Steuern		-276.333,75		-234.704,26
12. Jahresergebnis		-68.202.019,76		-1.132.569.577,46
13. Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen		212.617.637,71		1.375.064.634,51
14. Einstellungen in die Rücklagen				
a) Einstellungen in die Ausgleichsrücklage	-7.351.177,00		-6.984.777,00	
b) Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen	-137.064.440,95		-212.815.492,98	
c) Einstellungen in die anderen Rücklagen	0,00		-22.694.787,07	
		-144.415.617,95		-242.495.057,05
15. Bilanzergebnis		0,00		0,00

Ziel allen Handelns der Erzdiözese ist es, Menschen die Begegnung mit der Frohen Botschaft Jesu Christi zu ermöglichen und sie seelsorglich zu begleiten. Die Erzdiözese ist kein Wirtschaftsunternehmen. Die Erzielung von Erträgen und die Mehrung von Vermögen kann nie Ziel kirchlichen Handelns sein, sondern immer nur ein Mittel, das der Erreichung des eigentlichen Zieles dient. Konkret wird das Wirken der Erzdiözese in den drei Grundvollzügen Liturgie, Zeugnis und Diakonie, die kirchliches Handeln ausmachen.

In der **Liturgie** (griech. leiturgia), dem gemeinsamen Gottesdienst und dem gemeinsamen Gebet, kommen Menschen unmittelbar in Berührung mit der Gegenwart Gottes und erfahren im Empfang der Sakramente seine Zuneigung.

Durch das **Zeugnis** (griech. martyria) wird das Evangelium verkündet und verbreitet. Hierzu zählt die Glaubensweitergabe in Familie und Gemeinde, in der Öffentlichkeit und in den Medien, vor allem aber auch der Bereich Bildung.

In der **Diakonie** (griech. diakonia), dem Dienst am Nächsten, wird die Caritas, die christliche Nächstenliebe, verwirklicht. Das geschieht durch soziales Engagement von einzelnen Gläubigen oder Gruppen, aber auch in den sozialen Einrichtungen.



1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Erzdiözese München und Freising KdöR (im Folgenden: Erzdiözese) zum 31. Dezember 2016 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden. Die Erzdiözese wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu erfüllen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB neue Posten hinzugefügt.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt.

Abweichend von der Definition des Begriffs „verbundene Unternehmen“ in § 271 Abs. 2 HGB werden im Interesse einer klaren und übersichtlichen Darstellung alle Beziehungen zwischen der Erzdiözese und ihrer Beteiligungen als solche zu „verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen, selbst wenn die Erzdiözese kein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 2 HGB ist.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremden Grund und Boden wurden infolge fehlender Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2015 zum Zeitwert bewertet und, soweit abnutzbar, über ihre

Restnutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Kirchen und Kapellen werden, da sie häufig Denkmalschutzaufgaben unterliegen und aufgrund fehlender marktüblicher Vergleichswerte mit EUR 1 bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen EUR 150 und EUR 1.000 werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorschriften in einem Sammelposten zusammengefasst und aktiviert. Der Sammelposten wird linear über fünf Jahre abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten kleiner EUR 150 werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Die bilanzierten Kunstgegenstände sind unter Heranziehung von Vergleichswerten im Jahr 2014 durch die Hauptabteilung Kunst des Erzbischöflichen Ordinariats München zum Zeitwert bewertet worden. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertpapiere mit einer begrenzten Laufzeit werden bei Kursschwankungen grundsätzlich nicht außerplanmäßig wertberichtigt, da die Erzdiözese diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, falls eine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Zuwendungen Dritter, welche zur Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet werden, werden als Sonderposten für Zuwendungen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Erzdiözese verwaltet 10 Sondervermögen, die ihr im Rahmen von Nachlässen oder Spenden für festgelegte Zwecke anvertraut wurden. Für diese zweckgebundenen Sondervermögen bildet die Erzdiözese einen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz, welcher entsprechend der Abnutzung des jeweiligen Sondervermögens ertragswirksam aufgelöst wird.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden standardgemäß die Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck verwendet. Für die Abzinsung der Rückstellung wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf 4,01 % p. a. (im Vorjahr durchschnittlicher

Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre: 3,89 %). Der Bewertung liegt weiterhin ein Gehalts- und Rententrend von 2,00 % zugrunde. Die Auswirkungen aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Langfristige Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Erträge und Aufwendungen aus der Ab- oder Aufzinsung werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich überwiegend um Software.

Bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich im Wesentlichen um forst- und landwirtschaftliche Flächen. Bei den bebauten Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, handelt es sich um Objekte, die der Erfüllung diözesaner Aufgaben dienen. Hierzu zählen vor allem die diözesanen Schulen, die Bildungs- und Tagungshäuser sowie Verwaltungsgebäude. Ferner ausgewiesen werden wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzte Objekte. Diese Objekte und Flächen sind vermietet bzw. verpachtet und dienen der Erzielung von Erträgen zum Unterhalt der Objekte und zur Erfüllung der Aufgaben der Erzdiözese. Die Auswahl der Mieter erfolgt unter Berücksichtigung von sozialen Aspekten in einem strukturierten Auswahlprozess.

Der Bilanzposten Anteile an verbundenen Unternehmen setzt sich zusammen aus der Beteiligung am Katholischen Siedlungswerk München GmbH, München und an der Dombuchhandlung München GmbH, München.

	Anteil am Nominalkapital		Ergebnis 2015	Eigenkapital der Gesellschaft ²
	TEUR	%	TEUR	TEUR
Katholisches Siedlungswerk München GmbH, München	40.445	99,99	4.544	151.582
Dombuchhandlung München GmbH, München	307	100,00	-95 ¹	29

¹ betrifft das Geschäftsjahr vom 01.07.2014 – 30.06.2015

² betrifft das Eigenkapital zum 31.12.2016

Der Buchwert der Dombuchhandlung München GmbH, München ist infolge negativer Jahresergebnisse in den vergangenen Jahren vollständig wertberichtigt. Eine Wertaufholung war zum Bilanzstichtag nicht absehbar.

In 2016 erfolgte beim Katholischen Siedlungswerk München GmbH, München eine ordentliche Kapitalerhöhung gegen Bareinlage in Höhe von gesamt TEUR 25.000, das Erhöhungskapital der Erzdiözese München und Freising als Hauptgesellschafterin beträgt TEUR 24.997. Der Anteil am Nominalkapital erhöhte sich damit von 99,98% auf 99,99%. Auf Basis des zum 31. Dezember 2016 im Eigentum des Katholischen Siedlungswerkes befindlichen Immobilienvermögens sind im Beteiligungsansatz stille Reserven in Höhe von schätzungsweise TEUR 270.000 enthalten.

Der Bilanzposten Beteiligungen betrifft im Wesentlichen die Anteile der Erzdiözese an der Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH, München (Beteiligungsquote: 19,9 %; Buchwert zum 31. Dezember 2016: TEUR 1.145). Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2016 TEUR 12.402, das Ergebnis 2016 beläuft sich auf TEUR 503.

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände lassen sich in Wertpapierspezialfonds, die von externen Fondsmanagern verwaltet werden sowie verzinsliche Wertpapiere untergliedern. Separat ausgewiesen werden Wertpapiere aus Nachlässen.

	Buchwerte		Kurswerte	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wertpapierspezialfonds	1.109.142	1.057.425	1.303.452	1.255.273
Festverzinsliche Wertpapiere	281.652	292.992	308.679	322.763
Wertpapiere aus Nachlässe	255	401	264	398
GESAMT	1.391.049	1.350.818	1.612.395	1.578.434

Die Erzdiözese hält Anteile von mehr als 10,00 % an nachfolgenden Sondervermögen (Wertpapierspezialfonds).

Bezeichnung des Sondervermögens	Kurswert zum 31.12.2016	Buchwert zum 31.12.2016	Differenz zum Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Allianz GI-H	791.147	657.370	133.778	16.989
BNY Mellon FT-EDM	205.137	164.151	40.986	2.567
BNY MELLON FT-EDV	58.357	51.981	6.375	697
UIN-Fonds Nr. 553	61.227	64.556	-3.329	898
Aachener Wohnbau-Fonds	77.023	73.954	3.069	825
Aachener Haus-Fonds	107.963	94.514	13.449	3.351
Aachener Grundfonds Nr. 1	618	616	2	16
AXA Immowert Inhaberanteile	1.980	2.000	-20	0
Gesamt	1.303.452	1.109.142	194.310	25.343

Im Jahr 2016 wurde der Wertpapierspezialfonds GI-V auf den Allianz GI-H verschmolzen. Aus diesem Grund wird per 31. Dezember 2016 unter den Wertpapierspezialfonds nur noch der Allianz GI-H dargestellt.

Im Dezember 2016 wurden Anteile am AXA Immowert in Höhe von TEUR 2.000 erworben. Der AXA-Immowert ist wie der Aachener Grundfonds Nr. 1 ein Publikums-Sondervermögen im Sinne von § 1 Abs. 6 S. 1 KAGB.

Anlageziel ist der Werterhalt des Vermögens unter Berücksichtigung von Sicherheit, Liquidität und Rentabilität zur dauerhaften Gewährleistung diözesaner Aufgaben und Finanzierung der Beihilfe- und Pensionsverpflichtungen. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bestehen mit Ausnahme der Anteile an den Publikums-Sondervermögen nicht. Für die Finanzanlagen gilt ein strenges Nachhaltigkeitskonzept, das Positionen der katholischen Glaubenslehre ebenso berücksichtigt, wie allgemeine ökologische, soziale oder ethische Aspekte. Dieses steht im Einklang mit der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.¹

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken. Aufgrund der langfristigen Anlagestrategie der Erzdiözese wird bei einer Buchwertunterschreitung von durchschnittlich weniger als 20,00 % in den letzten 6 Monaten bzw. von weniger als 10,00 % in den letzten 12 Monaten angenommen, dass die Wertminderung voraussichtlich nur vorübergehend ist und somit keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist.

Zum Bilanzstichtag wurden bei festverzinslichen Wertpapieren außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von TEUR 61 vorgenommen. Insgesamt sind zum 31. Dezember 2016 in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens stille Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von TEUR 224.706 sowie stille Lasten in Höhe von TEUR 3.360 enthalten.

Der Posten Ausleihungen an kirchliche Körperschaften betrifft vor allem Ausleihungen an Kirchenstiftungen. Unter dem Bilanzposten Sonstige Ausleihungen werden im Wesentlichen Schuldscheindarlehen ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Darlehen an Banken, für die ein Schuldschein ausgestellt wurde.

3.2. Umlaufvermögen

Vorräte

Bei Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich im Wesentlichen um Vorräte (Heizöl, Chemikalien, Streusalz) in den diözesaneigenen Schulen.

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen an Versorgungsdienstleister, die die Erzdiözese in ihrer Rolle als Vermieter geleistet hat und im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieter umlegen wird.

Bei den fertigen Erzeugnissen und Waren handelt es sich im Wesentlichen um zum Stichtag geschlagene, noch nicht verkaufte Holzbestände.

¹ http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2015/2015-07-03_dbk_zdk_broschuere_nachhaltig_investieren.pdf

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Kirchensteuern betreffen ausstehende Kircheneinkommen-, Kirchenlohnsteuer und Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer. Die Forderungen betreffen mit TEUR 17.445 (im Vorjahr: TEUR 16.205) Forderungen aus der Kirchenlohnsteuer Dezember gegen den Freistaat Bayern. Die Kirchenlohnsteuer wird vom Freistaat Bayern unter Einbehalt eines Entgeltes von 2,00 % für die (Erz-) Diözesen erhoben.

Die Forderungen gegen die öffentliche Hand betreffen Forderungen gegen den Freistaat Bayern, bzw. Landkreise, Städte und Kommunen für gewährte Zuschüsse im Rahmen der von der Erzdiözese subsidiär übernommenen Aufgaben (TEUR 12.079, im Vorjahr: TEUR 7.171).

Die Forderungen gegen kirchliche Körperschaften enthalten im Wesentlichen Forderungen an bayerische Bistümer aus der interdiözesanen Verrechnung der Kirchenlohnsteuer (TEUR 30.566), sowie Forderungen gegenüber der Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising in Höhe von TEUR 3.155 aus noch nicht ausgeglichenen Pensionszahlungen, die die Erzdiözese im Rahmen eines unentgeltlichen Dienstleistungsverhältnisses für die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising abwickelt. Ferner betreffen die Forderungen mit TEUR 6.500 (im Vorjahr: TEUR 6.500) die St. Antonius-Stiftung und die Bischof-Arbeo-Stiftung für ausstehende Ausschüttungen gemäß der Stiftungszwecke.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen im Rahmen der Zinsabgrenzung (TEUR 6.616, im Vorjahr: TEUR 6.978), Forderungen aus von der Erzdiözese erbrachten Dienstleistungen (TEUR 2.768, im Vorjahr: 2.312) sowie Forderungen aus Mietkautionen (TEUR 97, im Vorjahr: TEUR 101).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Bei dem Bilanzposten handelt es sich um Kassenbestände, Guthaben auf Frankiermaschinen sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Guthaben bei Kreditinstituten enthalten u.a. Treuhandkonten für Mietkautionen in Höhe von TEUR 186 (im Vorjahr: TEUR 189).

Ferner sind in dem Posten zwei Sparbriefe in Höhe von TEUR 15.090 mit einer Laufzeit über 5 Jahre enthalten.

Darüber hinaus entfällt ein Anteil in Höhe von TEUR 13.946 auf von der Erzdiözese treuhänderisch verwaltete Gelder der Pfründe- und Benefizienstiftungen (im Vorjahr: TEUR 13.799). In korrespondierender Höhe wird gegenüber den Pfründe- und Benefizienstiftungen eine Verbindlichkeit ausgewiesen.

3.3. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird in das Kapital der Erzdiözese und verschiedene Rücklagen untergliedert. Das Kapital der Erzdiözese umfasst im Wesentlichen das Stammvermögen gemäß can. 1291 Codex Iuris Canonici (im Folgenden: CIC).

Die Rücklagen sind unterteilt in Ausgleichsrücklage, zweckgebundene Rücklagen und andere Rücklagen.

Die Ausgleichsrücklage dient dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und stärkt die Substanz der Erzdiözese. Mit einer ausreichend hohen Ausgleichsrücklage soll die Erzdiözese auch bei gravierenden und unerwarteten Schwankungen der Einnahmequellen oder in haushaltslosen Zeiten in der Lage sein, die kirchlichen Aufgaben zu erfüllen und ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeiter/innen der Erzdiözese gerecht zu werden.

Die zweckgebundenen Rücklagen werden durch Beschlüsse der zuständigen diözesanen Gremien gebildet und untergliedern sich wie folgt:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Rücklage Pensionen	498.465	570.082
Rücklage Instandsetzung Bau	375.000	375.000
Rücklage Bau	444.843	418.037
Rücklage Zustiftungen	16.118	95.220
Rücklage Elementarschäden	30.397	30.397
Risikoreserve Clearing	30.000	30.000
Budgetübertrag	48.377	31.426
sonstige zweckgebundene Rücklagen	147.436	116.027
Gesamt	1.590.636	1.666.189

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gebildet. Tatsächlich befinden sich die Renditen an den Kapitalmärkten aktuell auf einem niedrigen Niveau und deutlich unter dem für die Ermittlung der Rückstellung gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungszinssatz. Dies hat zur Folge, dass der nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches ermittelte Verpflichtungsumfang unterhalb eines marktkonformen Werts der Pensionszusagen liegt. Als zusätzliche Risikovorsorge wird daher eine Rücklage in Höhe der Differenz der Teilwerte gebildet, die sich mit dem für eine Restlaufzeit von 15 Jahren veröffentlichten Abzinsungszinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB (4,01 %) und einem angenommenen Marktzins (2,00 %) ergeben (TEUR 38.173, im Vorjahr: TEUR 36.064). Für die Mitarbeiterzusatzversorgung ist der von der Bayerischen Versorgungskammer ermittelte Ausgleichsbetrag in der Rücklage berücksichtigt (TEUR 434.541, im Vorjahr: TEUR 434.541).

Die Finanzierung und bilanzielle Abbildung der Pensionsansprüche der Geistlichen erfolgt über die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising KdöR. Die Erzdiözese ist nach can. 281 § 2 CIC verpflichtet, im Falle eines negativen Eigenkapitals für die Pensionsverpflichtungen einzustehen. Die im Vorjahr gebildete Rücklage für eine zukünftig mögliche Unterdeckung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 73.725 wurde im Jahr 2016 zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Emeritenanstalt in Form eines Zuschusses übertragen.

Zudem ist die Erzdiözese anteilig an den Kosten von Pensionszusagen des Katholischen Schulwerks in Bayern, der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und der Katholischen Stiftungsfachhochschule München beteiligt. Für diese Versorgungsverpflichtungen hat die Erzdiözese Rücklagen in Höhe von TEUR 25.751 (im Vorjahr: TEUR 25.751) gebildet.

Die Rücklage für Instandsetzung Bau wurde zur Eröffnungsbilanz 1. Januar 2015 im Zuge der Doppik Umstellung mit einem fixen Betrag in Höhe von TEUR 375.000 gebildet. Die Rücklage Bau wurde für zweckgebundene Baumaßnahmen wie z.B. am Domberg in Freising, den diözesanen Schulen oder der Kirchenstiftungen gebildet.

Unter der Bilanzposition andere Rücklagen werden derzeit nicht gebundene Mittel ausgewiesen. In der Sitzung des Diözesansteuerausschusses vom 24. März 2017 sowie in der Sitzung der Erzbischöflichen Finanzkommission der Erzdiözese vom 3. April 2017 wurde beschlossen, das Bilanzergebnis bestehend aus dem Jahresergebnis zum 31. Dezember 2016 sowie den Entnahmen aus und den Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen wie folgt zu verwenden: Einstellung von TEUR 7.351 in die Ausgleichsrücklage und Einstellung von TEUR 103.473 in die zweckgebundenen Rücklagen.

In Höhe von TEUR 14.527 besteht eine Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 S. 3 HGB für die Erhöhung des Betrachtungszeitraums für die Berechnung des durchschnittlichen Marktzinssatzes von 7 auf 10 Jahre bei den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen.

3.4. Sonderposten

Die Zuführung zu den Sonderposten aus Zuwendungen resultiert mit TEUR 454 im Wesentlichen aus in 2016 erhaltenen Zuschüssen für Schulgebäude (TEUR 412) und Kunstgegenstände (TEUR 40) sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 2). Demgegenüber stehen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von TEUR 632.

3.5. Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten Verpflichtungen für Beihilfeleistungen in Höhe von TEUR 118.803 (im Vorjahr: TEUR 113.389) sowie unmittelbare Pensionszusagen der Erzdiözese in Höhe von TEUR 11.872 (im Vorjahr: TEUR 9.724).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt entwickelt:

Rückstellung	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger	243.248	234.084	9.164
Kirchensteuererstattungen	66.740	69.350	-2.610
Personalarückstellungen	11.207	9.201	2.006
Übrige	44.331	41.332	2.999
GESAMT	365.526	353.967	11.559

Die Rückstellung für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger betrifft Zuschüsse für Baumaßnahmen diözesanfremder Rechtsträger, insbesondere Kirchenstiftungen. Die größten Positionen betreffen dabei die Kirchenneubauten in Poing und Holzkirchen mit TEUR 12.834. Die Maßnahmen werden auf Antrag und nach Beschluss der zuständigen Gremien durch die Erzdiözese bezuschusst. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt in Höhe der genehmigten Zuschüsse.

Die Rückstellung für Kirchensteuerrückerstattungen wurde nach einem pauschalen Verfahren ermittelt und basiert auf der durchschnittlichen Erstattungsquote der vergangenen fünf Jahre in Höhe von 10,59 % (im Vorjahr: 10,77%).

Die Personalarückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen für Urlaubs- und Arbeitszeitguthaben, für Jubiläumsverpflichtungen, für Berufsgenossenschaftsbeiträge und Schwerbehindertenabgabe sowie für Altersteilzeitverpflichtungen. Die Altersteilzeitrückstellung beinhaltet Aufstockungsbeträge sowie den Erfüllungsrückstand. Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellung erfolgt nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Richttafeln 2005 G Klaus Heubeck) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 4,01 % (im Vorjahr: 3,89 %) und einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

3.6. Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern handelt es sich im Wesentlichen um konkrete Erstattungsverpflichtungen der Erzdiözese aus Kircheneinkommensteuer.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen.

Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand resultieren zum Stichtag im Wesentlichen aus der Lohnsteuer für den Monat Dezember 2016 (TEUR 8.995) sowie gegenüber dem Freistaat Bayern für die bei der Veranlagung der Kirchenlohnsteuer entstandenen Verwaltungskosten (TEUR 1.092, im Vorjahr: TEUR 1.072), sowie aus Personalkostenerstattungen (TEUR 250, im Vorjahr: TEUR 977). Der Rückgang ist im Wesentlichen stichtagsbedingt.

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber den Pfründe- und Benefizienstiftungen aus noch nicht wiederangelegtem treuhänderisch verwaltetem Vermögen (TEUR 13.946, im Vorjahr TEUR 13.799) sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Spätberufenenseminar Waldram (TEUR 3.994, im Vorjahr TEUR 3.990). Ferner resultieren die Verbindlichkeiten aus von der Erzdiözese gewährten Zuschüssen (TEUR 3.251, im Vorjahr: TEUR 4.906) und Personalkostenerstattungen an diverse andere kirchliche Körperschaften (TEUR 702, im Vorjahr: TEUR 1.038).



Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Spenden und Nachlässen, die einer Zweckbindung unterliegen und deren zweckentsprechende Verwendung zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist (TEUR 5.496, im Vorjahr: TEUR 25.808). Ferner enthalten sind Verbindlichkeiten aus erhaltenen Vorauszahlungen auf Betriebs- und Heizkosten aus von der Erzdiözese vermieteten Objekten (TEUR 1.871, im Vorjahr: TEUR 1.548) sowie aus Mietkautionen (TEUR 351, im Vorjahr: TEUR 323).

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr grundsätzlich eine Restlaufzeit von einem Jahr. Für Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden und Nachlässen ist eine Restlaufzeit nicht sicher ermittelbar. In der Regel beträgt die Restlaufzeit solcher Verbindlichkeiten wie im Vorjahr zwischen ein und fünf Jahren.

3.7. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Mittelbare Versorgungsverpflichtungen

Es bestehen Verpflichtungen gegenüber dem Katholischen Schulwerk in Bayern, der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und der Katholischen Stiftungsfachhochschule München sich an der Finanzierung der dort gewährten Versorgungsleistungen zu beteiligen. Für diese Verpflichtungen wurden in der Bilanz Rücklagen gebildet (siehe Abschnitt 3.3).

Die Angestellten der Erzdiözese erhalten eine betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung) auf der Grundlage der Ordnung über die betriebliche Altersversorgung der bei der Bayerischen Versorgungskammer – Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden – versicherten Beschäftigten im kirchlichen Dienst. Zur Erfüllung der Ansprüche besteht eine Mitgliedschaft bei der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden. Die Finanzierung der Zusatzversorgungskasse erfolgt durch eine Mischfinanzierung aus Umlage und Zusatzbeitrag. Der Umlagesatz beträgt 3,75 % bis zum 31. Dezember 2017. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase ist für den Zeitraum von weiteren 5 Jahren nicht von einer Absenkung des Umlagesatzes auszugehen. Der Zusatzbeitrag liegt gleichbleibend bei 4,00 % p.a.

Die Erzdiözese hat sich, gemeinsam mit den im Verband der Diözesen Deutschlands organisierten (Erz-) Bistümern, verpflichtet, als Gesamtschuldner etwaige Fehlbeträge zu decken, die bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands, Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden: KZVK), Köln, entstehen, wenn durch eine versicherungstechnische Bilanz festgestellt wird, dass die Liquidität der KZVK auf Dauer gefährdet ist. Die gesamtschuldnerische Haftung der deutschen (Erz-)Bistümer greift jedoch erst nach einem Verzehr der Kapitalausstattung zunächst der KZVK sowie dem sich hieran anschließenden Entstehen der über die KZVK organisierten Dienstgeber und Beteiligten, wozu die Erzdiözese München und Freising nicht zählt. Im Innenverhältnis zwischen den (Erz-)Bistümern haftet die Erzdiözese München und Freising zudem, ebenso wie die weiteren bayerischen (Erz-)Diözesen, lediglich subsidiär, sodass letztendlich eine Haftung ihrerseits erst eintreten kann, wenn die außerbayerischen (Erz-)Bistümer in ihrer Gesamtheit nicht mehr in der Lage sind, die etwaigen noch vorhandenen Fehlbeträge auszugleichen.

Bürgschaften

Des Weiteren hat sich die Erzdiözese zu einer Bürgschaft für Verbindlichkeiten des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V., die aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungs-

kasse der bayerischen Gemeinden entstehen, verpflichtet (insbesondere Umlagen, Zusatzbeiträge und Zinsen sowie einen beim Ausscheiden aus der Zusatzversorgungskasse etwa anfallenden Ausgleichsbetrag). Die Höhe der Bürgschaft ist auf einen Betrag von TEUR 247.000 begrenzt. Die Erzdiözese rechnet derzeit nicht mit einer Inanspruchnahme der Bürgschaft.

Die Bürgschaft „Deutscher Orden“ betrifft die im Jahr 2002 übernommene Bürgschaft zur Sicherung eines von der HypoVereinsbank dem „Orden der Brüder vom Deutschen Haus St. Mariens in Jerusalem“ gegebenen Annuitätendarlehens. Die Bürgschaftsverpflichtung beinhaltet die Übernahme von Zins und Tilgung. Die Einschätzung der Höhe erfolgte aufgrund einer Berechnung des Darlehensgebers, in der die Gesamtverpflichtung bei sofortiger Tilgung des Darlehens zum Bilanzstichtag (Restdarlehen zuzüglich Vorfälligkeitsentschädigung) dargestellt wird. Die Höhe der Bürgschaftsverpflichtung beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 17.619. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aktuell als gering eingeschätzt, da die Zahlung von Zins und Tilgung planmäßig erfolgt.

Am 26. Juli 2011 übernahm die Erzdiözese eine selbstschuldnerische Bürgschaft für die Pfarrpfündestiftung St. Michael Berg am Laim und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von TEUR 1.198 an die Landeshauptstadt München zu zahlen, sofern die Pfarrpfündestiftung die Ansprüche aus dem vom 8. Juni 2011 datierenden städtebaulichen Vertrag nicht erfüllen kann. Aufgrund von Baufortschritten reduzierte sich die Zahlungsverpflichtung auf TEUR 428. Eine Veränderung der Bürgschaftsverpflichtung ist für das Berichtsjahr 2016 nicht zu verzeichnen. Der Stand der Bürgschaftsverpflichtung bleibt unverändert. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aktuell als gering eingeschätzt, da die Pfarrpfündestiftung entsprechend ihren Planungen den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Mit Bürgschaftserklärung vom 3. März 2016 hat die Erzdiözese eine Vertragserfüllungsbürgschaft für die Verpflichtung der Pfarrpfündestiftung Lochhausen gegenüber der Landeshauptstadt München aus dem städtebaulichen Vertrag vom 13. Januar 2016 bis zu einem Höchstbetrag von TEUR 6.421 übernommen. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aktuell als gering eingeschätzt, da die Pfarrpfündestiftung entsprechend ihren Planungen den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2016 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für Anmietungen durch die Erzdiözese, die die Finanzlage im Umfang von jährlich TEUR 886 (im Vorjahr: TEUR 798) beeinflussten.

Treuhandvermögen

Da die Pfarrpfünde- und Benefizienstiftungen über keine eigene Verwaltung verfügen, hat die Erzdiözese diese Aufgaben der Rechtsträger übernommen. Die Erzdiözese weist zum Bilanzstichtag treuhänderisch verwaltetes Vermögen aus, welches unterhalb der Bilanz dargestellt wird. Das Treuhandvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Pfarrpfündestiftungen	130.952	130.206	746
Benefizienstiftungen	11.569	11.503	66
GESAMT	142.521	141.709	812

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Erträge

Die Erträge aus Kirchensteuer setzen sich wie folgt zusammen:

	2016		2015	
	TEUR	%	TEUR	%
Lohn- und Einkommensteuer	538.473	91	537.020	94
Abgeltungsteuer	31.216	5	23.689	4
Interdiözesane Verrechnung	19.269	4	8.467	2
Einheitliche Pauschalsteuer	923	0	905	0
GESAMT	589.881	100	570.081	100

Bei den Erträgen aus Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteuer werden Erstattungen der Kirchensteuer (TEUR 54.265, im Vorjahr: TEUR 73.439) sowie der Anteil der Erzdiözese am Militärbischofsamt (TEUR 1.286, im Vorjahr: TEUR 1.295) direkt saldiert.

Die erhaltenen Zuschüsse betreffen im Wesentlichen staatliche Zuschüsse für die den diözesaneigenen Schulen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz zustehenden Mittel für Betriebskosten (TEUR 44.675, im Vorjahr TEUR 44.512), für die Erteilung des Religionsunterrichts an staatlichen Schulen (TEUR 15.478, im Vorjahr: TEUR 15.343) sowie für Schulgeldersatz (TEUR 12.896, im Vorjahr: TEUR 12.973).

Die sonstigen Erträge betreffen im Wesentlichen Schulgeld, Tagesheimerträge sowie Einnahmen aus Kindertagesstätten (TEUR 13.365, im Vorjahr: TEUR 14.109), Erträge aus der Übernahme einer Schenkung (TEUR 15.830 im Vorjahr: TEUR 7.163), Ausschüttungen der Bischof-Arbeo-Stiftung und der St. Antonius-Stiftung (TEUR 6.500, im Vorjahr: TEUR 6.500), Eigenleistungen der Kirchenstiftungen für Baumaßnahmen (TEUR 583, im Vorjahr: TEUR 6.814). Der Ausweis der Eigenleistungen der Kirchenstiftungen für Baumaßnahmen wurde in 2016 von einer Brutto- auf eine Nettodarstellung umgestellt. Weiterhin sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 12.107, im Vorjahr: TEUR 6.175), Personalkosten-erstattungen (TEUR 4.563, im Vorjahr: TEUR 5.311), Erträge aus Holzverkäufen (TEUR 2.830, im Vorjahr: TEUR 3.701), sowie sonstige Erträge (TEUR 38.810, im Vorjahr: TEUR 14.120) in der Position enthalten.

4.2. Aufwendungen

Die von der Erzdiözese gewährten Zuschüsse betreffen im Wesentlichen Zuschüsse an Kirchenstiftungen (TEUR 99.264, im Vorjahr: TEUR 111.758), Zuschüsse an kirchliche Vereinigungen (TEUR 171.234, im Vorjahr: TEUR 85.631) sowie Zuschüsse für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger (TEUR 76.950, im Vorjahr: TEUR 42.933). Hierunter fallen auch Aufwendungen für Personal der Kirchenstiftungen und kirchlichen Vereinigungen. Weiterhin enthalten die gewährten Zuschüsse Aufwendungen für überdiözesane Einrichtungen (TEUR 28.346, im Vorjahr: TEUR 27.561). Zur Förderung überdiözesaner Zwecke haben sich die sieben bayerischen (Erz-) Diözesen zum „Überdiözesanen Fonds Bayern“ (im Folgenden: ÜDF) zusammengeschlossen. Wesentliche Zuschussempfänger des ÜDF sind hierbei die Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, die Katholische Akademie in Bayern sowie die Stiftung Katholischer Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen enthalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen im Rahmen der Instandhaltung, Verwaltung und Vermietung von Gebäuden (TEUR 26.417, im Vorjahr: TEUR 20.204), IT-Aufwendungen (TEUR 10.189, im Vorjahr: TEUR 11.634), Honoraraufwendungen (TEUR 14.110, im Vorjahr: TEUR 9.073), Aufwendungen für die Verwaltung der Kirchensteuer durch den Freistaat Bayern (TEUR 8.341, im Vorjahr: TEUR 8.293), Gehaltskostenerstattungen (TEUR 3.747, im Vorjahr: TEUR 5.365) sowie sonstige Verwaltungsaufwendungen (TEUR 53.660, im Vorjahr: TEUR 46.886).

Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Grundsteuern (TEUR 276).

Im Berichtsjahr 2016 hat die Erzdiözese Zustiftungen an die Bischof-Arbeo-Stiftung (TEUR 56.693, im Vorjahr TEUR 433.579), die St. Korbinian-Stiftung (TEUR 58.798, im Vorjahr: TEUR 561.202) sowie an die Ursulinen-Stiftung (TEUR 20.000, im Vorjahr: TEUR 0) geleistet.

4.3. Finanzergebnis

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen resultieren mit TEUR 29.135 (im Vorjahr: TEUR 50.589) aus Ausschüttungen, im Übrigen aus Zinserträgen festverzinslicher Wertpapiere (TEUR 8.047, im Vorjahr: TEUR 9.942) und Schuldscheindarlehen (TEUR 4.068, im Vorjahr: TEUR 4.255).

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.111 (im Vorjahr: TEUR 42) enthalten.

Die Abschreibungen resultieren mit TEUR 61 (im Vorjahr: TEUR 569) aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (TEUR 5.612, im Vorjahr: TEUR 17.962).

4.4. Jahresergebnis und Rücklagenentwicklung

Das Jahresergebnis wurde durch periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 38.112 (im Vorjahr: TEUR 9.300) und Aufwendungen in Höhe von TEUR 410 (im Vorjahr: TEUR 6.798) um insgesamt TEUR 17.920 (im Vorjahr: TEUR 2.502) positiv beeinflusst. Die periodenfremden Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von zweckgebundenen Verbindlichkeiten (TEUR 17.507, im Vorjahr: TEUR 0), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 12.107, im Vorjahr: TEUR 6.175), sowie Erträge aus dem Kirchensteuer-Clearingverfahren (TEUR 5.527, im Vorjahr periodenfremder Aufwand in Höhe von TEUR 4.428). Die periodenfremden Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Buchverluste aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen (TEUR 410, im Vorjahr: TEUR 1.345).

Die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen betreffen im Wesentlichen Entnahmen im Rahmen der Zustiftungen sowie die Zahlung des Zuschusses an die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising.

Die Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen betreffen im Wesentlichen Rücklagen für Baumaßnahmen. Den Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen liegen entsprechende Gremienbeschlüsse zugrunde.

5. Sonstige Angaben

Abschlussprüferhonorare

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2016 beträgt TEUR 3.664 und resultiert mit TEUR 228 aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung, mit TEUR 83 aus sonstigen Bescheinigungsleistungen und mit TEUR 3.353 aus anderen Beratungsleistungen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Berichtsjahres, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich gemacht hätten, sind nicht eingetreten.

Bezüge der gesetzlichen Vertreter

Hinsichtlich der Bezüge der gesetzlichen Vertreter wird von der Befreiung nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Anzahl der Mitarbeiter

Die Erzdiözese beschäftigt im Jahr 2016 durchschnittlich 4.692 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese unterteilen sich in folgende Gruppen:

Mitarbeitergruppe	Anzahl Mitarbeiter
Priester im aktiven Dienst <i>(ohne Ordenspriester und Emeriti, inkl. Priester anderer Diözesen)</i>	412
Hauptberufliche Diakone im aktiven Dienst	132
Pastoral- und Gemeindefereferenten/innen (inkl. Mitarbeiter in Ausbildung)	614
Religionslehrer/innen im Kirchendienst	638
Pädagogisches Personal	1.418
Mitarbeiter/innen in Organisationseinheiten des Erzbischöflichen Ordinariats	1.478
GESAMT	4.692

Mitglieder des Diözesansteuerausschusses (DiStA)

Dem Diözesansteuerausschusses gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Vorsitzender:

Reinhard Kardinal Marx,
Erzbischof von München und Freising

Beauftragter Vorsitzender:

Peter Beer, Generalvikar

Stellvertretender Vorsitzender:

Markus Reif, Finanzdirektor

Ernannte Mitglieder:

Heidi Rösler, Steuerberaterin
Schwester M. Gabriele Lober, Provinzökonomin

Gewählte Vertreter

Region München:

Msgr. Engelbert Dirnberger, Domvikar, Pfarrer

Region Nord:

Dekan Josef Riedl, Pfarrer

Region Süd:

Msgr. Ludwig Scheiel, Pfarrer

München:

Gerhard Bosl, Finanz- und Unternehmensberater
Anne Attenberger, Verwaltungsbeamtin i. R.
Rita Ropertz, Controllerin

Freising:

Franz Blatt, Leiter Rechnungswesen i. R.

Landshut:

Prof. Dr. Josef Weindl, Rechtsanwalt, Steuerberater

Mühldorf:

Klaus Loschek, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Bad Tölz:

Stefan Rührgartner, Verwaltungsleiter

Rosenheim:

Alfred Repsys, Vertriebs- und Projektleiter i. R.

Traunstein:

Hermann Koch, Stadtdirektor i. R.

Die Mitglieder des Diözesansteuerausschusses sind für die Amtszeit von 2014 bis 2019 bestellt.

Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission

Der Erzbischöflichen Finanzkommission gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Peter Beer, Generalvikar, Vorsitzender

Dr. Wolfgang Schwab, Prälat, Domkapitular i.R.

Dr. Hermann Langenmayr,
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

Gerhard Bosl, Finanz- und Unternehmensberater

Schwester M. Gabriele Lober, Provinzökonomin

Florian Müller, Wirtschaftsprüfer

Gesetzliche Vertreter

Reinhard Kardinal Marx,
Erzbischof von München und Freising

Peter Beer, Generalvikar

München, den 29. Mai 2017

Peter Beer Markus Reif
Generalvikar Finanzdirektor

Anlage zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.1.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um- buchungen EUR	Zuschrei- bungen EUR	Stand 1.1.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.907.204,03	857.041,62	137.283,01	167.694,92	0,00	4.606.975,60	797.393,41	126.012,04	5.278.356,97	1.516.300,59	1.300.228,43
2. Geleistete Anzahlungen	14.327,60	241.205,86	0,00	-166.064,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.468,96	14.327,60
	5.921.531,63	1.098.247,48	137.283,01	1.630,42	0,00	4.606.975,60	797.393,41	126.012,04	5.278.356,97	1.605.769,55	1.314.556,03
II. Sachanlagen											
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	112.836.463,00	725.719,19	7.253,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.554.928,35	112.836.463,00
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.385.205.895,35	16.308.646,65	431.139,70	51.130.319,81	0,00	348.162.020,15	13.828.588,21	59.082,95	361.931.525,41	1.090.282.196,70	1.037.043.875,20
3. Kunstgegenstände, Bücher	9.629.266,93	363.833,91	0,00	497.290,00	0,00	0,09	0,00	0,00	0,09	10.490.390,75	9.629.266,84
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.260.336,02	5.889.046,05	355.444,59	3.259.346,89	0,00	23.475.849,23	3.738.002,47	336.085,77	26.877.765,93	42.175.518,44	36.784.486,79
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	55.216.671,58	21.546.766,02	0,00	-54.888.587,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.874.850,48	55.216.671,58
	1.623.148.632,88	44.834.011,82	793.838,13	-1.630,42	0,00	371.637.869,47	17.566.590,68	395.168,72	388.809.291,43	1.278.377.884,72	1.251.510.763,41
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.658.360,70	24.996.666,00	0,00	0,00	0,00	204.516,75	0,00	0,00	204.516,75	40.450.509,95	15.453.843,95
2. Beteiligungen	3.152.507,44	0,00	0,00	0,00	0,00	1.983.105,92	0,00	0,00	1.983.105,92	1.169.401,52	1.169.401,52
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18.486.481,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.486.481,00	0,00	0,00	18.486.481,00	0,00	0,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.351.884.424,99	51.892.827,93	11.600.497,54	0,00	0,00	1.066.849,52	61.331,03	0,00	1.128.180,55	1.391.048.574,83	1.350.817.575,47
5. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	4.875.878,63	0,00	540.977,92	0,00	45.112,13	0,00	0,00	0,00	0,00	4.380.012,84	4.875.878,63
6. Sonstige Ausleihungen	92.034.402,00	0,00	28.932,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.005.470,00	92.034.402,00
	1.486.092.054,76	76.889.493,93	12.170.407,46	0,00	45.112,13	21.740.953,19	61.331,03	0,00	21.802.284,22	1.529.053.969,14	1.464.351.101,57
	3.115.162.219,27	122.821.753,23	13.101.528,60	0,00	45.112,13	397.985.798,26	18.425.315,12	521.180,76	415.889.932,62	2.809.037.623,41	2.717.176.421,01